

ORH-Bericht 2014 TNr. 13

Unzureichendes Raumklima im Dienstleistungszentrum des Finanzamts München

Jahresbericht des ORH

Im Dienstleistungszentrum des Finanzamts München wird in den Sommermonaten auch zehn Jahre nach der Bauübergabe noch kein zufriedenstellendes Raumklima erreicht. Ursächlich sind die grundsätzlichen Probleme bei Glasfassaden, ein nicht hinreichend genutzter Sonnenschutz sowie eine unzureichende Funktion der Lüftungsanlage. Die Nachbesserungen erzielten nicht den gewünschten Erfolg.

Der ORH fordert, die Verantwortlichkeiten für die Mehrkosten aufzuklären und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Gerade bei Gebäuden mit Glasfassade müssen Architektur und Haustechnik vom Entwurf bis zum Betrieb ganzheitlich betrachtet werden.

Beschluss des Landtags vom 26. Juni 2014 (Drs. 17/2433 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Verantwortlichkeiten für die Mehrkosten beim Dienstleistungszentrum des Finanzamts München aufzuklären und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sowie insbesondere bei Glasfassaden Architektur, Haustechnik und Nutzung vom Entwurf bis zum Betrieb künftig gemeinsam zu betrachten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. November 2014 (IIA7-0756-011/14)

Ursache der unzureichenden Funktion der ursprünglich installierten Lüftungsanlage seien vor allem die gegenüber der Planung geänderten Rahmenbedingungen beim Betrieb gewesen. So würden sich nicht 100, sondern bis zu 300 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten.

Aufgrund der nutzungsbedingten Anpassungen seien die Kosten für den Umbau der Lüftungsanlage von 648.000 € auch nach Auffassung des Finanzministeriums zu Recht aus dem Bauunterhalt finanziert worden. Nachdem eine Machbarkeitsstudie und erste Anpassungsarbeiten nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten, seien weitere Nachbesserungen erforderlich gewesen. Die

Mehrkosten aufgrund mangelhafter Planung in Höhe von 10.600 € brutto seien ohne Widerspruch bei den Verursachern einbehalten worden.

Die Anlage entspräche nun den technischen Anforderungen, die vom Bauamt festgestellten Mängel seien zwischenzeitlich behoben worden. Aktuell lägen keine Beschwerden bezüglich unbehaglicher Temperaturen oder stickiger Luft mehr vor.

Die Staatlichen Bauämter seien bereits vor vielen Jahren gebeten worden, den Primärenergieverbrauch für Heizung, Kühlung und Beleuchtung bei staatlichen Hochbauten in den Mittelpunkt zu rücken und auch bei der Auslobung von Wettbewerben einen hohen Verglasungsanteil zu hinterfragen. Für Gebäude mit Glasfassaden würden von der Bauverwaltung seit vielen Jahren numerische Simulationen veranlasst, die eine Bewertung der thermischen Behaglichkeit ermöglichen. Die fachaufsichtführenden Ebenen würden dies jeweils aufgrund der vorzulegenden Unterlagen auf Plausibilität prüfen.

Anmerkung des ORH

Die Bauverwaltung folgt der Empfehlung des ORH, numerische Simulationen zur Beurteilung der thermischen Behaglichkeit bei Glasfassaden einzusetzen (ORH-Bericht 2007: TNr. 19: Staatliche Gebäude mit hohem Glasanteil in der Fassade).

Mit der - wenn auch erst elf Jahre nach Bauübergabe - erfolgten Behebung der Mängel an der Lüftungsanlage im Dienstleistungszentrum ist dem diesbezüglichen Anliegen entsprochen worden.

Der ORH weist darauf hin, dass das bessere Klima im Dienstleistungszentrum auch auf den jetzt konsequent genutzten Sonnenschutz zurückzuführen ist. Bei mängelfreier Errichtung der ursprünglichen Lüftungsanlage und konsequentem Betrieb des Sonnenschutzes wäre der größte Teil der Umbaukosten - gleich ob im Bauunterhalt oder aus der Baumaßnahme finanziert - auch bei gestiegenen Besucherzahlen vermeidbar gewesen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.